

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN FRAUENRATS

Zum Antrag der CDU/CSU Fraktion „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“

Berlin, am 19. September 2024

Zusammenfassung

Der Deutsche Frauenrat sieht in der Forderung der CDU/CSU Fraktion nach einem Sexkaufverbot - d.h. einem Verbot der Prostitution verbunden mit einer Bestrafung der Freier - die Gefahr einer Kriminalisierung von Prostitution und von Prostituierten. Zu befürchten ist, dass Prostitution sich erneut in nicht kontrollierbare Räume verlagert und die betroffenen Frauen nicht nur kriminalisiert werden, sondern überdies schutzlos sowohl Freiern als auch Zuhältern ausgeliefert wären. Studien und Erfahrungsberichte zeigen: Eine Kriminalisierung von Sexarbeit schützt Prostituierte nicht vor Zwang, sondern führt zu mehr Gesundheitsrisiken, prekären Lebensverhältnissen und Gewalt. Daher fordert der DF, Prostitution nicht zu kriminalisieren und sich vielmehr dafür einzusetzen, Stigmatisierung, Diskriminierung und gesellschaftliche Marginalisierung von Sexarbeiter*innen entgegenzuwirken und die soziale und rechtliche Lage von Prostituierten zu verbessern. Der Deutsche Frauenrat tritt des Weiteren für eine getrennte Betrachtung von Prostitution und Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung ein. Er fordert deutlich verbesserte Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen von Menschenhandel und sieht im geplanten Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Anlass

In Deutschland zeichnet sich erneut eine Debatte über den Umgang mit Prostitution ab. Zu einem Antrag der CDU/CSU-Fraktion findet am 23.9.24 eine öffentliche Anhörung im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend statt.¹ Ihr Antrag² plädiert u.a. für die Einführung des sogenannten „Nordischen Modells“ und fordert ein sogenanntes Sexkaufverbot. Dies soll einen „Paradigmenwechsel in der nationalen Prostitutionsgesetzgebung“ einleiten und Missstände im „Prostitutionsmilieu“ verbessern, sowie „Frauen und ihr sexuelles Selbstbestimmungsrecht“ schützen.³

Bewertung

Aus Sicht des Deutschen Frauenrats ist der Ansatz eines Sexkaufverbots nicht geeignet, um diese Ziele zu erreichen. Vielmehr würden Probleme in der Sexarbeit durch ein Sexkaufverbot verschärft. Eine Reihe internationaler wissenschaftlicher Studien zeigt auf, dass gegenteilige Effekte die Folge wären.⁴ Der Deutsche Frauenrat stellt fest:

- /// Verbote verhindern weder Prostitution, noch dämpfen sie deren negative Auswirkungen ein. Wo tatsächlich Zwang und Gewalt eine Rolle spielen, bieten Verbote keinen Schutz.
- /// Da unser Staat grundsätzlich verpflichtet ist, die Rechte von Sexarbeiter*innen auf Gesundheitsversorgung, ihren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung sowie vor Diskriminierung zu gewährleisten, sind Mittel und Schritte dafür wissenschaftlich fundiert, sachlich und fachlich abzuwägen und alle Beteiligten anzuhören.
- /// Die Lebenssituation und die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter*innen in Deutschland sind sehr vielfältig.⁵ Die einen haben sich aus freien Stücken für diesen Beruf entschieden und betonen ihr Recht auf dessen Ausübung. Für andere ist diese Arbeit die einfachste Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Wieder andere stehen mangels Zugang zu anderen Arbeitsmöglichkeiten und aufgrund materieller Not unter Druck. Manche haben mit Suchtmittelkonsum und -abhängigkeit zu kämpfen und manche erleben Gewalt.
- /// Die Grenzen sind dabei fließend, d.h. es gilt sorgsam Analysen vorzunehmen, auf denen die Hilfsangebote aufbauen sollten: Wenn Armut, Sprachbarrieren oder ein niedriger Bildungsstand eine Rolle spielen, ist das nicht automatisch mit „Zwangsprostitution“ gleichzusetzen – insbesondere dann nicht, wenn die Sexarbeiter*innen es selbst anders sehen.

¹ Die Anhörung findet am 23.9.24 von 14.00 Uhr bis 15.45 Uhr im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestags statt. Abrufbar unter [Deutscher Bundestag - Anhörung zum Thema „Sexkauf bestrafen“](#).

² Der CDU/CSU Antrag ist abrufbar unter [Deutscher Bundestag Drucksache 20/10384 Antrag der Fraktion der CDU/CSU Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen](#).

³ Ibid., S. 2.

⁴ Vgl. bspw. Ellison, Graham; Ní Dhónaill, Caoimhe; Early, Early (2019): Review of the criminalization of paying for sexual services in Northern Ireland, Queen’s University, Belfast School of Law, abrufbar unter [A Review of the Criminalisation of the Payment for Sexual Services in Northern Ireland by Graham Ellison, Caoimhe Ní Dhónaill, Erin Early :: SSRN](#); Kingston, Sarah; Thomas, Terry (2019): No Model in Practice, in: Crime, Law and Social Change, Vol 71, S. 423-439, abrufbar unter [No model in practice: a ‘Nordic model’ to respond to prostitution? | Crime, Law and Social Change \(springer.com\)](#); D’Adamo, Kate; Manley, Jesse (2021): Attacking Demand, Escalating Violence (2021), abrufbar unter [\(PDF\) Attacking Demand, Escalating Violence The Impact of Twenty Years of End Demand Implementation on People who Trade Sex September, 2021 | Kate D’Adamo and Jesse Manley - Academia.edu](#).

⁵ Vgl. Deutsche Aidshilfe (2024): Was brauchen Sexarbeiter*innen? – Eine qualitativ-partizipative Studie zu den gesundheitlichen Bedarfen von Sexarbeiter*innen in Deutschland, abrufbar unter [Forschungsbericht-Studie-zu-Sexarbeit-Deutsche-Aidshilfe.pdf](#).

- /// Ist Gewalt im Spiel, sollte von sexueller Ausbeutung oder von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung oder anderen Straftaten im Sinne des Strafgesetzbuchs gesprochen und entsprechend gehandelt werden.
- /// Gegen Gewalt und Menschenhandel gibt es bereits Gesetze⁶. Sie müssen wirksam umgesetzt werden. Ein Sexkaufverbot an sich ist nicht geeignet, um dagegen vorzugehen - im Gegenteil: es würde sich kontraproduktiv auswirken. Stattdessen sind weitreichende Hilfsangebote für die Betroffenen notwendig und möglich.

Die Politik muss sich an dieser komplexen Diversität orientieren. Allen Gruppen gemein ist eines: Solange sie ihrer Tätigkeit nachgehen, brauchen sie gesetzliche Rahmenbedingungen, um dies möglichst sicher tun zu können. Grundlage dafür ist das Recht, diese Tätigkeit gegen Entgelt ausüben zu dürfen. Sexarbeiter*innen brauchen zudem differenzierte Präventions-, Beratungs- und Hilfsangebote, die bei Bedarf individuelle Unterstützung leisten und auch Hilfe zum Ausstieg anbieten können.

Folgen eines Sexkaufverbots

1. Zunehmende Illegalisierung und Stigmatisierung

Bei einem sogenannten Sexkaufverbot, wie es in einigen europäischen Ländern umgesetzt wird, ist der Kauf von sexuellen Dienstleistungen unter Strafe gestellt. Kund*innen droht eine Geld- oder Freiheitsstrafe, während Prostituierte straffrei bleiben. Was in der aktuellen Debatte bisher wenig thematisiert wird: Aus Kohärenzgründen gehen mit dem Sexkaufverbot weitere Verbote einher, wie zum Beispiel das Verbot von Zimmervermietungen.⁷ Die Menschen, die man mit dem Gesetz eigentlich schützen möchte, werden so in prekäre und gefährliche Arbeitsverhältnisse und -bedingungen gezwungen. Ihnen wird die Existenzgrundlage entzogen und sie erhalten unter Umständen aufgrund der zunehmenden Illegalisierung und Stigmatisierung noch seltener Unterstützung in ihrem Umfeld als bisher. Ein Sexkaufverbot verhindert damit auch den Aufbau eines sicheren Arbeitsumfelds. Es würde darüber hinaus die Bestrafung von einvernehmlichem Sex gegen Entgelt zwischen erwachsenen Menschen bedeuten und deren autonome Entscheidungen ignorieren.

2. Höheres Gewaltisiko und eingeschränkter Zugang zu Gesundheits- und Sozialberatung

Eine Studie der Queen's Universität Belfast⁸ kommt zum Ergebnis, dass das Sexkaufverbot in Nordirland zu einem Anstieg der Zahl der Prostituierten sowie der Angebote auf Online-Plattformen geführt hat. Straftaten wie Bedrohung und Belästigung, das Verweigern von Bezahlung oder das Drängen auf ungeschützten Geschlechtsverkehr haben seit Einführung des Verbots stark zugenommen, teilweise um mehrere Hundert Prozent. Auch schwere Gewalttaten gegen Prostituierte kommen häufiger vor.

⁶ Vgl. u.a. §§ 232, 232a Strafgesetzbuch.

⁷ Dies wird im CDU/CSU-Antrag unter Punkt 3 der Forderungen explizit aufgelistet. Vgl. S. 3 im Antrag, abrufbar unter [Deutscher Bundestag Drucksache 20/10384 Antrag der Fraktion der CDU/CSU Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen.](#)

⁸ Ellison, Graham; Ní Dhónaill, Caoimhe; Early, Erin (2019): Review of the criminalization of paying for sexual services in Northern Ireland, Queen's University, Belfast School of Law, abrufbar unter [A Review of the Criminalisation of the Payment for Sexual Services in Northern Ireland by Graham Ellison, Caoimhe Ní Dhónaill, Erin Early :: SSRN.](#)

Eine Auswertung von 134 qualitativen und quantitativen Studien von 2018⁹ macht die Folgen repressiver Gesetzgebung oder Praxis deutlich: Sexarbeiter*innen werden isoliert und in kaum kontrollierbare Arbeitsorte gedrängt. Es wird ihnen schwermacht, sich gegenseitig zu unterstützen und Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Eingeschränkter Zugang zu Gesundheits- und Sozialberatung sowie zu Polizei und Justiz sind die Folge. Verschärft wird auch die Marginalisierung bestimmter Gruppen, besonders betroffen sind Migrant*innen, trans* Personen und Suchtmittelkranke. Eine neuere irische Studie berichtet nach Einführung des Nordischen Modells von mehr struktureller Gewalt gegen Sexarbeiter*innen¹⁰ und bestätigt damit die Ergebnisse von 2018.¹¹ Metaanalysen aus zwölf quantitativen Studien zeigen, dass Verbote mit einem zweifach erhöhten Risiko einer Übertragung von HIV oder anderen sexuell übertragbaren Infektionen zusammenhängen.¹²

3. Kriminalisierung schwächt Sexarbeiter*innen

Jede Form von Kriminalisierung – ob durch ein Prostitutions- oder ein Sexkaufverbot – schwächt Sexarbeiter*innen in der Gesellschaft, statt ihnen verantwortliches Handeln zu ermöglichen. Gesetzliche Regelungen für ein Sexkaufverbot hätten weitere Stigmatisierung und Diskriminierung, Abwertung und Bevormundung der Menschen in der Prostitution zur Folge. Dies würde Menschen schwächen, statt sie zu stärken, und ihre Möglichkeit einschränken, selbstbewusst für sich und andere zu sorgen und Verantwortung zu übernehmen.

4. Verletzung grundrechtlicher Garantien

Ein Sexkaufverbot würde auch zahlreiche rechtliche Fragen aufwerfen und sowohl die Grundrechte der Sexarbeiter*innen als auch der Freier beeinträchtigen. Dies soll nur kurz im Hinblick auf die Berufsfreiheit und die sexuelle Selbstbestimmung aufgezeigt werden.

/// Berufsfreiheit, Art. 12 I GG

Die Ausübung der Prostitution fällt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in den Schutzbereich der Berufsfreiheit.¹³ Ein Sexkaufverbot würde durch die Kriminalisierung der Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistung daher de facto wie ein Berufsverbot für Sexarbeiter*innen wirken.¹⁴ An die Rechtfertigung eines so schwerwiegenden Eingriffs in Art. 12 I GG wären daher sehr hohe Anforderungen zu stellen. Dies wäre nur zum Schutz überragend wichtiger Gemeinschaftsgüter gegen nachweisbare oder höchstwahrscheinliche schwere Gefahren zulässig. Im Hinblick darauf, dass ein Sexkaufverbot nach der Studienlage keinen effektiven Schutz vor

⁹ Platt, Lucy; Grenfell, Pippa; Meiksin, Rebecca et al. (2018): Associations between sexwork laws and sexworkers' health: A systematic review and meta-analysis of quantitative and qualitative studies. In: PLoS Med 15(12): e1002680, S. 1-54, abrufbar unter [Associations between sex work laws and sex workers' health: A systematic review and meta-analysis of quantitative and qualitative studies | PLOS Medicine](#).

¹⁰ Vgl. Amnesty International (2022): "We live in a violent system." - Structural violence against sex workers in Ireland. Abrufbar unter [Report \(amnesty.ie\)](#).

¹¹ Vgl. Platt, Lucy; Grenfell, Pippa; Meiksin, Rebecca et al. (2018): Associations between sexwork laws and sexworkers' health: A systematic review and meta-analysis of quantitative and qualitative studies. In: PLoS Med 15(12): e1002680, S. 1-54, abrufbar unter [Associations between sex work laws and sex workers' health: A systematic review and meta-analysis of quantitative and qualitative studies | PLOS Medicine](#).

¹² Ibid.

¹³ BVerfG, Beschluss v. 28.4.2009 - 1 BvR 224/07, Rn. 27, abrufbar unter http://www.bverfg.de/e/rk20090428_1bvr022407.html (bundesverfassungsgericht.de).

¹⁴ Siehe dazu Harrer, Teresa (2024); Der alte Wunsch nach einfachen Lösungen, abrufbar unter <https://verfassungsblog.de/der-alte-wunsch-nach-einfachen-losungen/>.

Zwangsprostitution darstellt (s.o.), ließe sich eine solche Argumentation nur schwer anführen. Im Gegenteil ließe sich argumentieren, dass die Gefahr sowohl für Sexarbeiter*innen als auch für Opfer von Zwangsprostitution durch ein Sexkaufverbot nur erhöht würde und des Weiteren der Staat seinem Schutzauftrag nur insoweit nachkommen kann, wie die Prostitution nicht noch weiter ins Verborgene gedrängt wird.

/// Sexuelle Selbstbestimmung, Art. 2 I GG i.V.m. Art. 1 I GG

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wird hergeleitet aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Umfasst ist dabei auch das Recht, frei über die eigenen sexuellen Interaktionen zu entscheiden und diese zu gestalten.¹⁵ Ein Sexkaufverbot würde insbesondere den Sexarbeiter*innen ihre Autonomie absprechen und einen Eingriff in ihre sexuelle Selbstbestimmung darstellen, ebenso wäre die sexuelle Selbstbestimmung der Freier betroffen. Ein rechtlicher Eingriff in diesen Bereich der Selbstbestimmung und ein staatliches Verbot von freiwilliger sexueller Interaktion wäre nur sehr schwer zu rechtfertigen.

Forderungen des Deutschen Frauenrats

1. Stärkung der Selbstbestimmung, Selbstbehauptung und Selbstorganisation

Akzeptanz und Respekt sind die Grundvoraussetzung in der Arbeit mit Menschen in der Prostitution. Das Selbstbestimmungsrecht, die Bedürfnisse und Entscheidungen der Menschen stehen im Vordergrund sozialer Arbeit und sollten akzeptiert und respektiert werden, auch wenn sie sich nicht mit den persönlichen Vorstellungen der Sozialarbeiter*innen oder Berater*innen decken. Grundsätzlich geht es um die Anerkennung des Individuums, seiner Lebensumstände und Entscheidungsfreiheit. Dies bildet die Grundlage dafür, dass Menschen Vertrauen fassen und Hilfe in Anspruch nehmen. In Beratungsprozessen kann dann gemeinsam ausgelotet werden, in welcher Situation sich die jeweilige Person befindet, und welche Hilfe benötigt wird. Ziel der sozialen Arbeit und Beratung muss stets sein, Selbstbestimmung, Selbstbehauptung und Selbstorganisation zu stärken.

2. Gesundheitsversorgung und Prävention

Die Arbeit in der Prostitution ist körperlich belastend und mit Gesundheitsrisiken verbunden. Prävention, Gesundheitsförderung und medizinische Versorgung haben daher in diesem Bereich besondere Bedeutung. Dies gilt insbesondere, weil viele Sexarbeiter*innen in Deutschland oder in ihrem Herkunftsland einen erschwerten Zugang zu einer Krankenversicherung haben und darum keine Leistungen im regulären Versorgungssystem in Anspruch nehmen können.¹⁶

Von zentraler Bedeutung sind:

- /// Vermittlung von Kenntnissen zu Verhütung und Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten
- /// niedrigschwelliger Zugang zu anonymen Test- und Behandlungsangeboten bei sexuell übertragbaren Infektionen sowie Untersuchungen zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs
- /// Impfung gegen Hepatitis A und B
- /// Präventions- und Beratungsangebote in der jeweiligen Erstsprache
- /// Empowerment durch spezialisierte Beratungsstellen und Gesundheitsämter.

¹⁵ Siehe dazu Valentiner, Dana-Sophia (2021); Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, S. 374 ff, mit Verweis auf BVerfGE 47, 46 (73 f.); 60, 123 (134); 88, 87 (97); 120, 224 (238 f.).

¹⁶ Vgl. Deutsche Aidshilfe (2024): Was brauchen Sexarbeiter*innen für ihre Gesundheit?, abrufbar unter [Studie: Was brauchen Sexarbeiter*innen für ihre Gesundheit? – Deutsche Aidshilfe.](#)

Es ist wichtig, weiter den langjährigen Erfahrungen der erfolgreichen HIV-/STI-Prävention in Deutschland zu folgen: weg von repressiven Maßnahmen und Sanktionen hin zu einer Einbeziehung der Zielgruppe auf Augenhöhe.¹⁷ Studien zeigen, dass bei einer Entkriminalisierung von Sexarbeit keine Zunahme von HIV- und STI-Infektionen festgestellt wurden. Vielmehr legen Modellrechnungen nahe, dass die HIV-Raten über einen Zeitraum von zehn Jahren um fast die Hälfte gesenkt werden konnten.¹⁸

Erforderlich ist also ein Rahmen, der möglichst viel Sicherheit sowie günstige Bedingungen für aufsuchende Arbeit bietet. Ein Sexkaufverbot läuft diesem erprobten Ansatz in jeder Hinsicht zuwider und würde den Zugang zu Prävention und Gesundheitsversorgung dramatisch erschweren. Der DF fordert daher stattdessen den flächendeckenden Ausbau qualifizierter Angebote zu Prävention, gesundheitlicher Beratung und ärztlicher Versorgung. Beratung und Versorgung sollten über die bisherigen Möglichkeiten der Gesundheitsämter hinausgehen und auch in der ärztlichen Grundversorgung zu finden sein.

3. Ausbau der Fachberatung

Eine besondere Rolle spielt die Fachberatung. Beratungsstellen beraten und unterstützen bei alltäglichen Fragen zu Gesundheit, Existenzsicherung, zur Verschuldung sowie zu rechtlichen Angelegenheiten. Diese Unterstützungen holen insbesondere Sexarbeiter*innen in prekären Situationen ab, etwa bei großer Armut oder aufenthaltsrechtlichen Schwierigkeiten, wenn Sucht im Spiel ist oder sie Ausbeutung oder Gewalt erfahren. Über die Jahre hinweg wurde ein differenziertes Leistungsangebot entwickelt und etabliert, das es weiter auszubauen und mit ausreichend finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten gilt. Benötigt werden niedrigschwellige und aufsuchende Beratungsangebote, die die Selbstbestimmung und Information über bestehende Rechte fördern und bei Bedarf eine berufliche Neuorientierung unterstützen können.¹⁹ Eine repressive Gesetzgebung hingegen würde das Vertrauensverhältnis der Prostituierten zu Sozialarbeiter*innen, Anwäl*innen und Ärzt*innen untergraben und so den Zugang zum Hilfesystem verhindern oder erschweren.

4. Verbessertes Opferschutz bei Menschenhandel

Zweifelsohne müssen Betroffene von Menschenhandel, Zwang, Ausbeutung, Gewalt und Zuhälterei besser geschützt und unterstützt werden. Der DF fordert u.a. die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Menschenhandel, aufenthaltsrechtliche Reformen, bessere Zugänge zum Opferschutz und eine nachhaltige Finanzierung von Fachberatungsstellen.²⁰ Des Weiteren fordert der DF:

/// umfassende Schutzrechte für Betroffene, unabhängig von Aufenthaltsfragen und der Bereitschaft, mit den Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren

¹⁷ Vgl. Pressemitteilung DGSTI (2023): DGSTI warnt vor Kriminalisierung von Prostitution – Sexuelle Gesundheit braucht Rechte, abrufbar unter [Pressemitteilung-Sexarbeit-26.-Juli-2023.pdf \(stiftung-gssg.org\)](#).

¹⁸ Vgl. Kate Shannon et al., "Global epidemiology of HIV among female sex workers: influence of structural determinants," *The Lancet* 385(996) (2015): 55–71. Abrufbar unter [Global epidemiology of HIV among female sex workers: influence of structural determinants - PubMed \(nih.gov\)](#).

¹⁹ Vgl. Deutsche Aidshilfe (2024): Was brauchen Sexarbeiter*innen für ihre Gesundheit?, abrufbar unter [Studie: Was brauchen Sexarbeiter*innen für ihre Gesundheit? – Deutsche Aidshilfe](#), S. 6. In der Zusammenfassung der Ergebnisse wird genau aufgelistet, welche Angebote im Bereich Sozialarbeit und Beratung ausgebaut werden sollten, abrufbar unter [4. Sozialarbeit und Beratung müssen stärker gefördert werden – Deutsche Aidshilfe](#).

²⁰ Vgl. Stellungnahme des Deutschen Frauenrats zum Diskussionspapier „Inhaltliche Ausgestaltung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels“ (Juli 2024), abrufbar unter [Stellungnahme-Menschenhandel-vom-Deutschen-Frauenrat-Juli-2024.pdf](#).

- /// flächendeckenden Ausbau und angemessene Finanzierung der Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels aller Geschlechter, einschließlich der Schaffung von Zufluchtswohnungen oder anderweitigen Unterbringungsmöglichkeiten
- /// Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Berater*innen, da die Pflicht zur Zeugenaussage dem Vertraulichkeitsansatz der Beratung zuwiderläuft
- /// Prüfung von gesetzgeberischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und ihren Wirkungen durch Monitoring und Berücksichtigung der menschenrechtlichen Perspektive
- /// Förderung interdisziplinärer Kooperationskonzepte und bundesländerübergreifende Zusammenarbeit Debatten, die Prostitution generell mit Gewalt gleichsetzen, verhindern letztendlich, dass wirksame Maßnahmen gegen Menschenhandel getroffen werden.

Schlussbemerkung

Ein Sexkaufverbot würde in der Realität dem eigenen Anspruch zuwiderlaufen: Wo Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter*innen heute menschenunwürdig sind, lassen sie sich mit einem Sexkaufverbot nicht verbessern. Im Gegenteil: Es droht, ihre Situation weiter zu verschlechtern. Was zu ihrem Schutz gedacht sein soll, wird ihnen am Ende zum Verhängnis.

Menschen, die ihren Lebensunterhalt prekär verdienen, brauchen Hilfsangebote, die ihnen einen sicheren Rahmen für ihre Tätigkeit bieten oder neue Möglichkeiten eröffnen. Menschenhandel und Gewalt müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft und geahndet werden. Gesetze gegen Sexarbeit bzw. ihre Kunden würden diesbezüglich jedoch zu Rückschritten führen.

Fazit: Es kann nicht um ein Verbot gehen, sondern vielmehr um professionelle Beratung und Unterstützung, die Schaffung von menschenwürdigen Rahmenbedingungen für die Arbeit, die Sicherheit und Gesundheit gewährleisten und sich für den Abbau der gesellschaftlichen Stigmatisierung einsetzt.

Deutscher Frauenrat

Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Wir sind die starke Stimme für Frauen. Wir vertreten Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft. Wir engagieren uns für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Unser Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen. Wir setzen uns für einen geschlechterdemokratischen Wandel ein und für eine gerechte und lebenswerte Welt für alle.

////////////////////////////////////
Deutscher Frauenrat
Axel-Springer-Straße 54a
10117 Berlin
+ 49/30/204 569-0
kontakt@frauenrat.de
www.frauenrat.de